



AG Bedarfsgegenstände Jahresbericht 2014

Obmann: Markus Jahns, Frankfurt

Stellvertreter: Dr. Michael Knauer, Pirmasens. Mitgliederzahl 52, Sitzungstermine: 2

Die Arbeitsgruppe widmete sich auf ihren zwei regulären Sitzungsterminen jeweils einmal dem Themenschwerpunkt Lebensmittelkontaktmaterialien und einmal dem Schwerpunkt Produktsicherheit. 22 Mitglieder arbeiten in beiden Themenkomplexen aktiv mit, 28 im Bereich Lebensmittelkontaktmaterial und 26 im Bereich Verbraucherprodukte. 24 Mitglieder haben derzeit einen ausschließlich korrespondierenden Status.

Die meisten Arbeitsgruppenmitglieder sehen die aktive Teilnahme an den Sitzungen als eine effektivere Form der Weiterbildung, als die passive Teilnahme an mit Fortbildungspunkten zertifizierten Vortragsveranstaltungen an.

Im Bereich Lebensmittelkontaktmaterialien befasst sich die AG fortlaufend mit den anstehenden nationalen lebensmittelrechtlichen Änderungen, speziell der Mineralöl- und der Druckfarbenverordnung, dem Stand der Analytik von Mineralölbestandteilen, den neuen Empfehlungen des Europarates zu metallischen Gegenständen und der Überarbeitung der EU-Richtlinie zu keramischen Gegenständen.

Die in der Arbeitsgruppe vorgestellte Auswertung eines Ringversuchsanbieters zu der Analytik der Mineralöle zeigte, dass die von vielen Laboren in den letzten Jahren unternommenen Anstrengungen zur Etablierung einer validen Analytik der verschiedenen Fraktionen an Kohlenwasserstoffen inzwischen zu besseren Ergebnissen als in 2013 führen. Laut Herrn Dr. Leist ist dies auf die genaue Beschreibung und Anleitung, die detektorabhängige Auswertung (MS oder FID) und auf die Teilnahme routinierter Labore zurückzuführen. Im niedrigen Konzentrationsbereich war allerdings noch eine größere Streuung zu beobachten. Durch noch detailliertere Vorgaben könnte die Ergebnisspanne im unteren Bereich vermutlich weiter verkleinert werden. Im Herbst 2014 sollte ein weiterer Ringversuch stattfinden. Hier soll die Migration von Mineralöl aus Pappe/Papier in Lebensmittel untersucht werden. Ergebnisse des letzten Ringversuches zu Mineralölen in Cerealien zeigten nach der statistischen Auswertung, dass mit der beschriebenen Methode momentan eine Bestimmung von Mineralöl ab einem Gehalt von ca. 2 mg/kg sicher durchgeführt werden kann. Für das Frühjahr 2015 ist ein weiterer Versuch mit Reis als Matrix geplant.

Mit Bezug auf die Resolution des Europarates zu Metallen und Legierungen mit Lebensmittelkontakt wurde von der EU ein klarstellendes Schreiben veröffentlicht. Hier werden Übergangs-SRL-Werte beschrieben und darauf verwiesen, dass die Metallgrenzwerte nicht für Beschichtungen und Emaillierungen gelten. Die Resolution kann kostenpflichtig bezogen werden und es obliegt den Mitgliedsstaaten, ob diese Resolution oder Teile davon in nationales Recht umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wurde in der Runde die Definition von Schicht und Beschichtung diskutiert. Eine Antwort des EURL zu einer Anfrage von Herrn Dr. Pfalzgraf zu diesem Thema wurde auf der Sitzung besprochen, brachte aber keine endgültige Klärung.

Die Druckfarbenverordnung soll in Kürze notifiziert werden.

Zur Änderung der Mineralölverordnung hat im Dezember 2013 eine Anhörung stattgefunden. Die Ergebnisse der Anhörung wurden in den überarbeiteten Entwurf eingearbeitet und der neue Entwurf wurde den beteiligten Kreisen im Juli 2014 zur Verfügung gestellt.

In die Verordnung 10/2011 (Kunststoffverordnung) sollen einige kleiner Änderungen aufgenommen werden. Zum einen soll eine Klarstellung bezüglich der Verantwortung für die Konformitätserklärung erfolgen und zum anderen sollen weitere Kunststoffe wie thermoplastische Elastomere (TPE) einschließlich der thermoplastisch vernetzten Polymere (TPV) in den Geltungsbereich der Verordnung aufgenommen werden.

Für die Recyclingverfahren für Kunststoffe wird momentan die Erstellung einer Positivliste zugelassener Verfahren diskutiert und es sollen Parameter für die Kontrolle durch die Überwachungsbehörden festgelegt werden.

Im Geltungsbereich der Keramikverordnung sollen die Grenzwerte für Cadmium und Blei abgesenkt werden. Eine Anpassung der Grenzwerte für andere Metalle ist momentan nicht geplant, soll aber zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Teilnehmer gaben ebenfalls die Neuerungen aus den besuchten Normungsgremien weiter.

Herr Goldbeck informierte über Untersuchungsergebnisse zum Abrieb aus Einweg-Salz-/Gewürzmühlen. Hier wurden unterschiedliche Gehalte an festen Partikeln, welche aus dem Mahlwerk stammen, gefunden. Der Durchschnitt lag zwischen 50–300 mg/kg Kunststoff pro Kilogramm Lebensmittel, aber es wurden auch Werte bis 500 mg/kg gefunden. Hier taucht die Frage auf, inwieweit dies als eine unverträgliche Veränderung des Lebensmittels einzustufen ist. Es wurde über die Gründe für den hohen Abrieb diskutiert. Bei den verwendeten Kunststoffen handelt es sich meist um Polycarbonat oder POM. Für den Fall, dass sichtbare Partikel im Mahlgut zu sehen sind, war man sich einig, dass dies eine unverträgliche Veränderung des Lebensmittels darstellt. Für eine Abschätzung der Exposition von Verbrauchern und der täglichen Aufnahme wird ein größerer Datensatz benötigt. Hier sollen die Untersuchungsämter Daten zum Abrieb sammeln mit Bezug auf verwendeten Kunststoff und Mahlgut. Diese Daten sollen dann 2015 bei der Sitzung präsentiert werden. Gegebenenfalls wird über die Arbeitsgruppe eine Stellungnahme zu diesem Thema verfasst. Von Seiten der anwesenden Prüfhäuser liegen nur positive Erfahrungen zum Abrieb von Salzmühlen vor. Hier werden aber im Regelfall höherwertige Produkte geprüft, welche nicht als Einmalmühlen, sondern als wiederauffüllbare Mühlen in den Handel kommen.

Herr Jahns informierte, dass die ZEK-Methode für die Bestimmung von PAKs bis zum 30.06.2015 zurückgezogen wird. Das Nachfolgerdokument ist kein ZEK-Dokument und hat daher eine andere Bezeichnung. Das neue Dokument wurde vom Ausschuss für Produktsicherheit (AfPS) veröffentlicht und trägt den Namen „AfPS GS2014:01 PAK“. Die Methode ist identisch mit der alten ZEK-Methode allerdings haben sich die Kategorien und die Grenzwerte geändert. Für Inhaber des GS-Zeichens bestehen Übergangsfristen

Für den 9. und 10. Juni 2015 eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema Spielzeugsicherheit mit dem Schwerpunkt „chemische Sicherheit“ geplant. Diese wird in Nürnberg in den Räumen der LGA TÜV Rheinland stattfinden.